

Philosophische Fakultät
Departement für Zeitgeschichte

**Studienplan
Bachelor
Zeitgeschichte
Studienprogramm zu 30 ECTS-Punkten
2026**

1. Gesetzliche Grundlagen

Dieser Studienplan stützt sich auf:

- Das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (in der Folge Reglement vom 8. März 2018).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Die Zeitgeschichte befasst sich mit dem Zeitraum vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Das Bachelor-Studienprogramm Zeitgeschichte vermittelt Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen sich die heutigen Gesellschaften entwickelt haben, sowie über deren Wandlungsprozesse bis hin zur Gegenwart. Das Studienprogramm bietet eine Einführung in Themen und Quellen der Zeitgeschichte. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte.

Dieses Programm richtet sich an Personen, die ihre universitäre Ausbildung durch allgemeine historische Kenntnisse über die Zeitgeschichte ergänzen möchten.

2.2. Allgemeine Struktur des Studienprogramms

Das Studienprogramm zu 30 ECTS-Punkten ist in zwei Module gegliedert, die Grundlagenwissen und grundlegende methodische Werkzeuge zur Analyse historischer Quellen vermitteln.

3. Ausbildungsziele

Neben der Vermittlung allgemeiner historischer Kenntnisse über die Geschichte des 19., 20. und 21. Jahrhunderts ermöglicht es der Studiengang, vielfältige Kompetenzen zu erwerben, die für die historische Analyse unerlässlich sind:

- a) Es vermittelt die Fähigkeit, die Fülle und Vielfalt von Archivquellen zu nutzen, diese zu kontextualisieren und nach der historisch-kritischen Methode zu analysieren;
- b) Es vermittelt die Fähigkeit, einschlägige Dokumente und Forschungsliteratur zu recherchieren, nach Relevanz zu ordnen und zusammenzufassen;
- c) Es fördert das Erlernen wissenschaftlicher Argumentation und deren schriftliche sowie mündliche Darstellung.

4. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Herbst- oder im Frühlingsemester begonnen werden. Die Studiendauer richtet sich nach den Bestimmungen der Fakultät, an der das Hauptstudienprogramm angesiedelt ist.

5. Unterrichtssprachen

Das Studienprogramm Zeitgeschichte zu 30 ECTS-Punkten kann auf Französisch, Deutsch oder zweisprachig absolviert werden, bietet jedoch keine Möglichkeit, einen Vermerk «zweisprachig» zu gewähren. Gelegentlich können auch Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

6. Allgemeiner Aufbau

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in verschiedenen Semestern belegt werden. Sie werden nicht in jedem Semester angeboten.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Proseminaren und Übungen angeboten.

Die Vorlesungen vermitteln allgemeine Kenntnisse der Zeitgeschichte der Schweiz, Europas und der Welt und ermöglichen den Aufbau eines vielfältigen historischen Grundwissens. Sie können frei aus einer jährlich erstellten Liste ausgewählt werden. Die Themen der Vorlesungen wiederholen sich nicht zwangsläufig von Jahr zu Jahr. Es gibt daher keine Pflichtvorlesungen.

Der Grundkurs (im Modul 1) ist eine obligatorische Lehrveranstaltung.

Die Proseminare dienen dem Erwerb der für die historische Praxis unverzichtbaren methodischen Kenntnisse. Ihre Absolvierung ist obligatorisch. Sie erfordern eine aktive Beteiligung der Studierenden.

Die Übung besteht aus angeleiteten Lektüren oder Schreibübungen.

7. Beschreibung der Module

L15.00192	Modul 1 Einführung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Grundkurs (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 1 Einführung** bietet eine Einführung in zentrale Themenbereiche der Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen sowie einem Proseminar und einem Grundkurs. Der Grundkurs befasst sich mit den Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Quellenkritik, schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse). Das Proseminar ermöglicht es, diese Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen. Das Proseminar muss im selben Semester wie der Grundkurs belegt werden.

L15.00193	Modul 2 Vertiefung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3

	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Übung (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 2 Vertiefung** dient der Vertiefung der thematischen und methodischen Kenntnisse in Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen, einem Proseminar und einer Übung. Die Übung ermöglicht die Vertiefung historischer Fragestellungen durch angeleitete Lektüre und/oder Schreibübungen. Das Proseminar ermöglicht es, die erlernten Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen.

8. Schweizerische und internationale Mobilität

Die Studierenden werden dazu ermutigt, während ihres Bachelorstudiums Mobilitätserfahrungen zu sammeln. Ein Teil der Lehrveranstaltungen kann an den Universitäten Bern und Neuenburg im Rahmen des Abkommens zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) oder an anderen Partneruniversitäten gemäss den bestehenden Abkommen und Austauschprogrammen besucht werden.

Die Studierenden erstellen vorab ein Learning Agreement mit der Studienberatung des Departements. Dieses Dokument legt fest, welche Lehrveranstaltungen im Studienplan angerechnet werden können. Die an einer anderen Universität als der Universität Freiburg erworbenen ECTS-Punkte dürfen 50 Prozent der gesamten ECTS-Punkte des Studienprogramms nicht überschreiten.

9. Prüfungsmodalitäten

9.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage eines ausreichenden Ergebnisses oder der Bewertung „bestanden“ vergeben.

Die Prüfungsmodalitäten werden von den Dozierenden gemäss den folgenden allgemeinen Richtlinien bekannt gegeben:

Vorlesungen in Zeitgeschichte werden durch eine schriftliche Prüfung benotet. Die Dozierenden haben die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen; in diesem Fall werden die Studierenden vor Ablauf der Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen über die genauen Modalitäten (Dauer, Anforderungen) informiert.

Proseminare werden anhand einer benoteten schriftlichen Arbeit bewertet. Die Dozierenden können zudem eine mündliche Leistung (Verteidigung der Arbeit) verlangen, die benotet werden kann oder nicht. Die formalen Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten (Thema, Umfang, Abgabetermin, Format der Verteidigung, formale Vorgaben) werden zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekannt gegeben. Die Anwesenheit und aktive Teilnahme der Studierenden an den Proseminaren und Seminaren sind erforderlich.

Als ungenügend evaluierte Arbeiten gelten als erster Misserfolg und die Studierenden müssen innerhalb der von der/dem Dozierenden festgelegten Frist eine korrigierte und verbesserte Fassung einreichen; wird diese zweite Arbeit als ungenügend bewertet, wird ein zweiter Misserfolg ausgesprochen und es muss eine neue Lehrveranstaltung besucht werden.

Grundkurs und Übungen werden durch eine kontinuierliche Leistungskontrolle ohne Noten (mit «bestanden» oder «nicht bestanden») bewertet. Die Modalitäten der

kontinuierlichen Leistungskontrolle (Übungen, schriftliche Arbeiten, mündliche Vorträge, aktive Teilnahme an den Sitzungen) werden von der Dozierenden zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben. Eine als ungenügend bewertete Leistung im Rahmen der kontinuierlichen Leistungskontrolle muss durch eine von den Dozierenden festgelegte alternative Leistung ausgeglichen werden. Ein zweites Nichtbestehen wird als endgültiger Misserfolg der Lehrveranstaltung gewertet.

Die mit einer Note bewerteten Lehrveranstaltungen werden auf einer Skala von 1 bis 6 in Form von ganzen oder halben Zahlen benotet, wobei für das Bestehen der Lehrveranstaltung eine Mindestnote von 4 erforderlich ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal innerhalb der vom Reglement des 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen wiederholt werden. Wird auch der zweite Versuch als ungenügend bewertet, gilt diese Lehrveranstaltung als endgültig nicht bestanden (Reglement vom 8. März 2018, Art. 15 Abs. 4). Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden. Eine nicht bestandene Lehrveranstaltung kann durch eine gleichwertige Lehrveranstaltung innerhalb desselben Moduls ersetzt werden.

Die Prüfungen finden im Rahmen von drei Prüfungssessionen pro akademisches Jahr statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession). Jede Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar, Grundkurs und Übung) muss spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibungsfrist für diese Lehrveranstaltung abgeschlossen werden, einschliesslich der Lehrveranstaltungen, deren Bewertung nicht während der Prüfungssessionen (ausserhalb der Prüfungssession) stattfindet. Bei Nichteinhaltung dieser Regel sowie bei Nichtanmeldung zu einer Prüfung innerhalb der vier Prüfungssessionen wird die Lehrveranstaltung endgültig als nicht bestanden gewertet.

9.2 Bewertung der Module und Gesamtnote

Die Note jedes Moduls entspricht dem ungerundeten Durchschnitt der in den einzelnen Lehrveranstaltungen erzielten Noten, gewichtet nach deren ECTS-Punkten.

Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ist der Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet nach den ECTS-Punkten der Module. Die Abschlussnote wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma gerundet.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft. Personen, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 begonnen haben und einer früheren Version des Studienplans unterliegen, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2027 ihren Wunsch nach einem Wechsel zum vorliegenden Studienplan geltend machen.

Ab Beginn des Herbstsemesters 2030 müssen Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Version des Studienplans begonnen haben, auf den vorliegenden Studienplan umsteigen. Die Modalitäten des Wechsels zum vorliegenden Studienplan werden von den Studienberater:innen auf der Basis der bisherigen Studienleistungen festgelegt.